



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2177

A09

17. Januar 2024

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-3232

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024
„Silvesternacht 2023/2024: Wie schlimm war es diesmal?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum TOP „Silvesternacht
2023/2024: Wie schlimm war es diesmal?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Silvesternacht 2023/2024: Wie schlimm war es diesmal?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 15.01.2024 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

Die Generalstaatsanwälte des Landes haben dem Ministerium der Justiz zur Beantwortung der Frage 1 der Themenanmeldung am 11.01.2024 berichtet. Im Einzelnen:

1.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter anderem wie folgt berichtet, wobei er darauf hingewiesen hat, dass den Behördenleitungen seines Geschäftsbereichs präzisere Auskünfte über die Einleitung von Verfahren mangels elektronischer Abfragemöglichkeiten unmöglich sein dürften:

„a)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat darauf hingewiesen, dass weder entsprechendes Datenmaterial noch entsprechende Informationen zur Verfügung stünden. Etwaige einschlägige Verfahren seien nur im Rahmen einer nicht zu leistenden händischen Einzelprüfung etwaiger relevanter Vorgänge identifizierbar.

b)

Staatsanwaltschaft Duisburg:



„In der Silvesternacht 2023/2024 kam es auch in Duisburg im Rahmen von gewalttätigen Ausschreitungen zu Straftaten zum Nachteil von Polizei- und Rettungskräften. Es wurden nach derzeitigen Erkenntnissen elf Strafanzeigen hinsichtlich dieser Vorfälle gefertigt. Diese Ermittlungsverfahren sind bislang nicht bei der Staatsanwaltschaft Duisburg anhängig.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand werden gegen sechs namentlich bekannte Beschuldigte Ermittlungsverfahren geführt. Die weiteren fünf Ermittlungsverfahren richten sich gegen unbekannte Täter.

Einem 14-jährigen deutschen Beschuldigten mit dem Vornamen B1, einem 18-jährigen bulgarischen und einem 15-jährigen syrischen Beschuldigten werden u.a. der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte vorgeworfen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind Beamte in dem Duisburger Stadtteil Marxloh mit verschiedenen Feuerwerkskörpern beworfen worden.

Einem 19-jährigen irakischen Beschuldigten, einem 17-jährigen deutschen Beschuldigten mit dem Vornamen B2 und einem 21-jährigen deutsch/türkischen Beschuldigten mit dem Vornamen B3 werden u.a. ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte vorgeworfen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind Beamte in dem Duisburger Stadtteil Hochheide mit verschiedenen Feuerwerkskörpern und Lichtfackeln beworfen worden.

Erkenntnisse zu einem Migrationshintergrund der deutschen Beschuldigten liegen nicht vor.

Zudem liegen bislang keine Erkenntnisse zu etwaigen Vorstrafen der Beschuldigten vor.



Gegenstand der fünf weiteren gegen Unbekannt eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind ähnlich gelagerte Sachverhalte, bei denen polizeiliche Einsatzkräfte durch pyrotechnische Gegenstände beschossen und beworfen wurden.'

c)

Staatsanwaltschaft Kleve:

„Ausweislich der Lagebilder der Kreispolizeibehörden Kleve und Wesel konnten zwar zwei Gewaltstraftaten zum Nachteil von Polizeibeamten beziehungsweise Feuerwehrleuten in der Silvesternacht 2023/2024 identifiziert werden; entsprechende Js- beziehungsweise UJs-Verfahren sind hier indes noch nicht anhängig.'

d)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Krefeld hat Fehlanzeige erstattet.

e)

Staatsanwaltschaft Wuppertal:

„Im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2023/2024 sind zwei Verfahren gegen Unbekannt anhängig. Beide Verfahren betreffen Löscharbeiten von Polizei und Feuerwehr, in deren Rahmen die Rettungskräfte insbesondere mit Knallkörpern und Silvesterraketen beworfen wurden. In beiden Verfahren dauern die – auf die Identifizierung Tatverdächtiger gerichteten – Ermittlungen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Widerstands gegen oder tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, (versuchter) gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung an.'

2.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter anderem wie folgt berichtet:



Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat insoweit berichtet,

Seite 5 von 10

,(...) bislang [sind der Themenanmeldung] zwei gegen Unbekannt gerichtete Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung und ein gegen einen Minderjährigen gerichteter Vorgang wegen des Verdachts einer Strafbarkeit nach dem Sprengstoffgesetz zuzuordnen.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung durch Zerstören von Glasscheiben der Eingangstür zu einem Geschäftsgebäude in Bottrop und durch Zerstören von Blumenkübeln im Nahbereich. Das Verfahren ist in Ermangelung von Ermittlungsansätzen zur Feststellung der Identität der Tatverdächtigen gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden.

Gegenstand des Weiteren gegen Unbekannt gerichteten Ermittlungsverfahrens wegen Sachbeschädigung ist die Zerstörung eines Mülleimers durch die Entzündung eines Feuerwerkskörpers in Gelsenkirchen. Das Ermittlungsverfahren ist in Ermangelung von Ermittlungsansätzen zur Feststellung der Tatverdächtigen gemäß § 170 Absatz 2 StPO einzustellen.

Darüberhinausgehend ist hier ein Vorgang wegen des Verdachts einer Straftat nach § 40 Absatz 1 Nummer 3 Sprengstoffgesetz durch den Umgang mit in Deutschland nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern (sog. Polenböller) gegen einen Minderjährigen mit syrischer Staatsangehörigkeit zur Eintragung gelangt. Dieser führte in der Silvesternacht in Essen acht sog. Polenböller mit sich, die von der Polizei beschlagnahmt worden sind. Mit Blick auf das Verfahrenshindernis der fehlenden Strafmündigkeit des Tatverdächtigen ist insoweit von der Aufnahme von Ermittlungen gemäß § 152 Absatz 2 StPO abzusehen. Die Frage der Herkunft der nicht



zugelassenen Feuerwerkskörper wird gesondert in den Blick genommen werden.'

Seite 6 von 10

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Paderborn hat ergänzend berichtet:

„Bei der Polizei in Soest ist - nach Rücksprache mit der dortigen Pressestelle - ein Verfahren anhängig, welches Übergriffe auf Polizeibeamte anlässlich eines Einsatzes auf einer privaten Feier in Geseke durch zwei Beschuldigte zum Gegenstand haben soll. Die polizeilichen Ermittlungen dazu dauern an. Weitere Einzelheiten hierzu sind nicht bekannt.'

Bei den Staatsanwaltschaften anhängige Verfahren sind im Übrigen bislang nicht bekannt geworden.“

3.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz wie folgt berichtet:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat berichtet, hinsichtlich eventueller gegen Polizei- und Rettungskräfte gerichteter Straftaten im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2023/2024 seien bei der Staatsanwaltschaft Aachen - soweit in der Kürze der Zeit feststellbar - bislang noch keine Ermittlungsverfahren anhängig.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat mitgeteilt, Verfahren zu Vorfällen in der Silvesternacht 2023/2024 seien - soweit in der Kürze der Berichtsfrist feststellbar - bisher nicht bekannt geworden.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat berichtet, mit Blick auf die nicht erfolgte statistische Erfassung der gegenständlichen Straftaten könne



eine valide Aussage nicht getroffen werden. Nach Mitteilung der jeweiligen Fachabteilungen der Staatsanwaltschaft Köln seien jedenfalls Verfahren zum Nachteil von Polizeibeamten und diesen gleichgestellten Personen sowie Verfahren wegen politisch motivierter Delikte bislang nicht bekannt geworden. Soweit es ausweislich lokaler Presseberichterstattung zu Stein- oder Böllerwürfen gegen Rettungskräfte in einem Wohnpark in Bergheim gekommen sein soll, seien entsprechende Vorgänge noch nicht erfasst worden.“

Die Generalstaatsanwälte in Düsseldorf, Hamm und Köln haben dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, gegen die berichteten Sachbehandlungen keine Bedenken zu haben.“

Datenbasis für statistische Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist grundsätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik. Allerdings kann anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik zum jetzigen Zeitpunkt keine statistische Aussage zu Angriffen auf Einsatzkräfte getroffen werden, da die strafrechtlichen Sachverhalte dort erst mit Abschluss der Ermittlungen erfasst und nach Qualitätssicherungsprozessen erst im Folgejahr veröffentlicht werden.

Kurzfristige Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung müssen daher aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden. Die dort zugrundeliegenden Sachverhalte, die strafrechtliche Einordnung, die Erkenntnisse zur Identität und zur Staatsbürgerschaft sind noch nicht ausermittelt und werden sich im Fortlauf der weiteren Ermittlungen ggf. noch verändern. Die Daten sind daher fehleranfällig, nicht reliabel und als vorläufig zu betrachten.



Mit Stand vom 03.01.2024 wurden im Zusammenhang mit Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2023/2024, für den Tatzeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr, 59 Strafanzeigen mit bislang 42 ermittelten Tatverdächtigen in dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst. Die hierzu erfassten statistischen Daten zu den ermittelten Tatverdächtigen bitte ich, den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen zu Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2023/2024 (Quelle: Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW, Stand 03.01.2024)	
Alter	Anzahl
14	1
15	3
16	2
17	2
18	4
19	1
20	3
21	3
22	1
23	1
24	1
25	1
26	1
28	1
29	1
30	2
32	2
34	1
35	1
36	1
37	1



38	2
41	1
45	2
53	1
58	1
59	1
Gesamtergebnis	42

Geschlecht der ermittelten Tatverdächtigen zu Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2023/2024 <small>(Quelle: Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW , Stand 03.01.2024)</small>	
Geschlecht	Anzahl
männlich	40
weiblich	2
Gesamtergebnis	42

Staatsangehörigkeit der ermittelten Tatverdächtigen zu Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2023/2024 <small>(Quelle: Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW , Stand 03.01.2024)</small>	
Staatsangehörigkeit	Anzahl
algerisch	1
bulgarisch	1
deutsch	32
irakisch	2
marokkanisch	1
niederländisch	1
syrisch	3
vietnamesisch	1
Gesamtergebnis	42

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2023/2024 wurden, für den Zeitraum zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr, 21 leicht ver-



letzte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Führungs- und Informationssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen mit Stand 01.01.2024 erfasst. Durch vier Nachmeldungen hat sich diese Zahl auf 25 erhöht. Eine stationäre Behandlung war in keinem Fall erforderlich. Somit gab es weniger verletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte als im Vorjahr (43).

Zu meldepflichtigen Ereignissen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden zwei verletzte Einsatzkräfte des Rettungsdienstes erfasst. Verletzte Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden nicht gemeldet.

In der Silvesternacht 2023/2024 wurden Auseinandersetzungen durch starke Polizeipräsenz frühzeitig unterbunden. Dennoch kam es - wie im Vorjahr - regional zu Angriffen zum Nachteil von Einsatzkräften, bei denen die Tatverdächtigen allein oder aus Gruppen heraus handelten und hierzu als Tatmittel auch Pyrotechnik einsetzten. Herausragende Angriffe auf Einsatzkräfte ereigneten sich in Solingen und Duisburg. Bei einer Tumultlage in Solingen wurden Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gezielt mit Pyrotechnik beworfen, nachdem zuvor unter anderem Mülltonnen durch Störer in Brand gesetzt wurden. In Duisburg-Hochheide kam es durch eine Gruppe von 50 bis 60 Personen zu Angriffen auf Einsatzkräfte der Polizei mittels Pyrotechnik.